

## **Ergebnisprotokoll der Gemeinderatsitzung vom 12. April 2010**

### **1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.03.2010 – öffentlicher Teil**

Die Niederschrift wurde im Vorfeld an die Mitglieder versandt und wird mit geringfügigen Ergänzungen unterzeichnet und somit genehmigt.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig.*

### **2. 1. Änderungssatzung der Ortsgestaltungssatzung i.S. Dacheindeckung von Nebengebäuden**

Auf Wunsch von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern wurde hinsichtlich der Dacheindeckung von Nebengebäuden eine Änderungssatzung zur Ortsgestaltungssatzung vorbereitet, womit auch die Verwendung von rotem Trapezblech erlaubt werden soll.

Es entwickelt sich eine kontroverse und intensiv geführte Diskussion hinsichtlich der vorgeschlagenen Änderung. Nachdem bereits in einer größeren Anzahl von Fällen in Form einer Ausnahmegenehmigung rotes Trapezblech gestattet wurde, wird von verschiedenen Gemeinderäten diese Änderung als sinnvoll und notwendig erachtet. Andere Gemeinderäte halten dem entgegen, dass die Gemeinde damit jegliche Mitwirkungsmöglichkeit in dieser Frage aus der Hand geben würde.

Als Ergebnis der ausführlichen Diskussion wird festgehalten, dass die Mehrheit des Gremiums für eine Änderung der Ortsgestaltungssatzung in der Form ist, dass bei Neben- und Betriebsgebäuden die Dacheindeckung mit Ziegeln, mit ziegelähnlichem Blech und mit rotem Trapezblech zulässig sein soll. Die diesbezügliche 1. Änderungssatzung zu den örtlichen Bauvorschriften der Gestaltung der Gemeinde Gaukönigshofen wird im Wortlaut bekannt gegeben und in der vorliegenden Form beschlossen.

*Abstimmungsergebnis. 11:3.*

### **3. Präzisierung der Regelungen i.S. Verlegung von Einspeisekabel in öffentlichem Grund**

In der letzten Sitzung wurde angeregt, die vorhandenen Regelungen zu präzisieren. Insbesondere soll in die diesbezügliche Gestattungsvereinbarung die digitale Aufmessung der Leitungen auf öffentlichem Grund mit aufgenommen werden. Zu diesem Thema hat der Bürgermeister Herrn Köster vom gleichnamigen Vermessungsbüro aus Ochsenfurt zur Sitzung eingeladen und erteilt ihm das Wort.

Herr Köster führt aus, dass er bereits seit vielen Jahren insbesondere Energieleitungen für verschiedene Auftraggeber vermisst. Er erläutert die Vorgehensweise sowie die Möglichkeiten der digitalen Einmessung und beantwortet die diesbezüglichen Fragen des Gremiums.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion wird die Notwendigkeit einer solchen grundsätzlichen digitalen Einmessung festgestellt und die Verwaltung wird beauftragt dies in die entsprechende Vereinbarung mit einzuarbeiten und sicher zu stellen, dass die Fa. Köster vor der Verfüllung des Grabens auf Kosten der Anlagenbetreiber die notwendigen Einmessungen vornimmt. Verschiedene andere Regularien dieser Vereinbarung werden diskutiert und nach den Vorstellungen des Gemeinderates ergänzt bzw. verbessert. Die Verwaltung wird beauftragt dies in die künftigen Vereinbarungen einzuarbeiten und sicher zu stellen, dass auch die bereits verlegten Leitungen noch digital aufgemessen werden.

#### **4. Anträge auf Verlegung von Einspeisekabel in öffentlichem Grund**

##### **4.1. Antrag von Denninger Siegfried, Eichelsee**

Anhand der vorliegenden Planungen im Maßstab 1:200 begutachtet der Gemeinderat die beabsichtigte Trasse und erhebt nach Prüfung der Planunterlagen gegen die geplante Kabelverlegung keine Einwendungen, mit der Vorgabe, dass die diesbezügliche Gestattungsvereinbarung unterschrieben und beachtet wird.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig.*

##### **4.2. Antrag von Kemmer Georg, Acholshausen**

Anhand der vorliegenden Planungen im Maßstab 1:200 begutachtet der Gemeinderat die beabsichtigte Trasse und erhebt nach Prüfung der Planunterlagen gegen die geplante Kabelverlegung keine Einwendungen, mit der Vorgabe, dass die diesbezügliche Gestattungsvereinbarung unterschrieben und beachtet wird.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig.*

#### **5. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008**

##### **5.1. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 mit Erläuterungen des Bürgermeisters**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Herrn Wolfgang Mark. Dieser berichtet über die am 07. und 17. November 2009 durchgeführte örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008. Zunächst wurden die Jahresabschlüsse 2004 bis 2008 der Dr. Wernerschen Spitalstiftung geprüft, wobei keine erkennbaren Mängel festgestellt wurden. Allerdings sollte künftig auf eine zeitnahe Erstellung bis spätestens 30. Juni des Folgejahres geachtet werden. Der Bürgermeister führt aus, dass der Stiftungspfleger Herr Ottmar Gumpert, der dankenswerterweise diese Aufgabe übernommen hat, auf eine zeitnahe Erstellung der Jahresrechnung hingewiesen werden wird.

##### Zu Punkt 2.1. Haushaltsüberschreitungen in 2008

Diese wurden stichprobenweise durchgeführt. Die Überschreitungen waren alle erklärbar und Fragen haben sich lediglich bei der Haushaltsstelle 1.6153.9456. Baumaßnahme Otto-Menth-Straße/Platz an der Pieta in Rittershausen ergeben. Während 85.000 € im Haushaltsplan angesetzt waren, wurden tatsächlich ca. 105.800 € ausgegeben. Hierzu führt der Bürgermeister folgendes aus:

Der Haushaltsansatz in Höhe von 85.000 € im Haushaltsplan beruhte auf der Kostenschätzung, wobei sich im Rahmen der tatsächlichen Ausschreibungs- bzw. Abrechnungsergebnisse leichte Verschiebungen bzw. Erhöhungen ergeben haben.

Des Weiteren wurden zwei kostenrelevante Zusatzmaßnahmen beschlossen und durchgeführt:

Zum einen wurde als Lückenschluss im nordwestlichen Bereich, der vorher unbefestigte Gehweg auf einer Länge von ca. 45 m gepflastert (Richtung Anwesen Rhein). Diese Erweiterung wurde als notwendig erachtet, um die Gestaltung des Platzes an der Pieta zu verbessern. Hierdurch entstanden Mehrkosten in Höhe von ca. 8.000 €.

Zum Anderen wurde beschlossen den Gehweg entlang der Kreisstraße WÜ 49 bis hin zum Friedhof als Lückenschluss ebenfalls mit auszubauen und zu pflastern. Dieser häufig frequentierte Weg von der Otto-Menth-Straße am Platz an der Pieta vorbei hin zum Friedhof war bei feuchter Witterung nahezu unbenutzbar und vor allem für ältere Leute aufgrund der Unebenheiten eine Gefahrenquelle. Der Ausbau dieser restlichen 75 m<sup>2</sup> behob diesen Zustand und beseitigte die Gefahrenquelle. Hierdurch entstanden Mehrkosten in Höhe von ca. 10.400 €. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.02.2008 diese Maßnahme beschlossen und genehmigt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

#### zu Punkt 4.2.4. Wasserversorgung Herstellungsbeiträge

Im Rahmen der Überprüfung der Herstellungsbeiträge wurde festgestellt, dass im Jahr 2008 diverse Bescheide für die Wasserversorgung mit falschen Beitragssätzen erstellt wurden. Hierbei handelt es sich sowohl um Nachzahlungen, als auch um Rückerstattungen an Grundstückseigentümer, welche jeweils zu hoch abgerechnet wurden. Weiterhin stimmten die Adressaten teilweise nicht mit den Grundstückseigentümern überein. Der Bürgermeister führt hierzu folgendes aus:

Anfang des Jahres 2008 wurden über einen kurzen Zeitraum durch einen Eingabefehler, im Rahmen der Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgung, ein Betrag in Höhe von 5,25 € weiterverrechnet, statt des satzungsgemäßen Betrages in Höhe von 4,91 € / m<sup>2</sup> Geschossfläche.

Bereits im Vorfeld der Rechnungsprüfung wurde dieser Irrtum seitens der Verwaltung erkannt und zum Zeitpunkt der Rechnungsprüfung waren die Bescheide bereits teilweise korrigiert. Während des Prüfungszeitraumes bzw. im Anschluss daran wurden die noch offenstehenden Bescheide im Laufe des Dezember 2009 korrigiert, so dass weder für die Grundstückseigentümer noch für die Gemeinde Nachteile entstanden.

Bei einzelnen Bescheiden wurde bei gemeinschaftlichem Eigentum eines Ehepaares teilweise nur ein Ehepartner als Adressat im Bescheid aufgeführt, was aber weder rechtlich noch in sonst einer Form irgendwelche Nachteile mit sich brachte.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

#### zu Punkt 4.4. Kassenreste 2. Absatz

Bei den Kassenresten waren noch Beträge zur Zusatzversorgungskasse offen, wobei hier auf den überörtlichen Prüfungsbericht verwiesen wird. Ferner waren teilweise noch Kautionen von Bauherren sowie Behebung eventueller Schäden im Straßen- und Gehwegbereich als offener Posten geführt, obwohl die Baumaßnahme bereits seit längerem abgeschlossen ist. Hierzu ist folgendes festzustellen:

Die für die Bauvorhaben erhobene Kaution wird ausgezahlt, sobald die Baufertigstellungsanzeige bei der Gemeinde eingegangen ist und die diesbezügliche Abnahme ohne Schadensfeststellung erfolgt ist. Es kommt immer wieder vor, dass die Baufertigstellungsanzeigen teilweise erheblich verspätet bzw. überhaupt nicht bei der Gemeinde eingehen.

Derzeit werden die Fälle ohne Baufertigstellungsanzeige aufgearbeitet und entsprechend angeschrieben, um die noch offenstehenden Kautionen zurück zu zahlen. Der Gemeinderat nimmt dies und die übrigen Ausführungen zur Kenntnis. Weitere Veranlassungen sind nicht notwendig.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die geleistete Arbeit.

## **5.2. Feststellung der Jahresrechnung 2008**

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 vom 17.11.2010 wurde durch den Vorsitzenden Wolfgang Mark vollinhaltlich bekannt gegeben.

Die Stellungnahme der Verwaltung und die des Bürgermeisters veranlasste die Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebenen weitere Aufklärung zum Prüfungsbericht wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2008 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gem. Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den aufgeführten Abschlussergebnissen festgestellt.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig.*

### **5.3. Entlastung der Jahresrechnung 2008**

Für die Jahresrechnung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2008 wird gemäß Art. 102 Abs. 4 GO die Entlastung erteilt.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig.*

## **6. Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2005 mit 2008**

### **6.1. Bericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnungen 2005 mit 2008 mit Erläuterungen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass im Zeitraum vom 18.05.2009 bis 22.10.2009 die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2005 mit einschließlich 2008 durch die Beamten des Rechnungsprüfungsamtes vorgenommen wurde. Der Rechnungsprüfungsbericht vom 27.11.2009 wird dem Gemeinderat in seinen wesentlichen Teilen im Wortlaut bekannt gegeben. Zu den zwölf Textziffern wird soweit sie öffentlich zu behandeln sind, wie folgt Stellung genommen.

#### zu Textziffer 1: Rahmen der Betrachtung der Realsteuerausnutzung

Es wird vorgebracht, dass die mit dem Haushalt 2008 vorgenommene Senkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 350% auf 320% einen Verstoß gegen die Auflagen im Zusammenhang mit der Gewährung einer Bedarfszuweisung und der vorläufigen Haushaltsführung 2005 darstellt. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen 2008 am 05.05.2008, auch ausführlich über die Hebesätze diskutiert wurde. Hierbei wurde festgestellt, dass der Hebesatz in den vergangenen Jahren immer auf 300% lag und im Rahmen der finanziell äußerst bedenklichen Situation 2004 und 2005 dann zur Behebung dieser Situation auf 350% angehoben wurde. Dies erfolgte mit der Absicht zu gegebener Zeit, wenn die finanzielle Situation sich wieder etwas gebessert hat, wieder eine Reduzierung des Hebesatzes vorzunehmen. Der Gemeinderat hat mit einer Mehrheit von 13:1 am 05.05.2008 dann diese Senkung des Hebesatzes von 350% auf 320% ausgesprochen. Die Beanstandung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

#### zu Textziffer 2: Sonderrücklagen

Es wird angeführt, dass diese für die Bereiche Wasser und Abwasser seit den Jahren 2004 und 2005 bestehen und fortgeführt werden. Die ausgewiesenen Bestände entsprechen jedoch nicht den tatsächlichen Ergebnissen der beiden Einrichtungen, da hier noch Nachträge erforderlich sind. Es wird daher vorgegeben, dass die Sonderrücklagen zu aktualisieren sind. Der Bürgermeister berichtet hierzu, dass die Sonderrücklagen mittlerweile komplett aktualisiert wurden und den derzeitigen tatsächlichen Vorgaben entsprechen. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

#### zu Textziffer 5: Verwahrgelder und Vorschüsse

Im Bereich der Verwahrgelder und Vorschüsse bestehen teilweise bereits seit längerem Zeitraum noch offene Posten, die zu bereinigen sind. Es wird darauf verwiesen, dass gerade im Bereich der Lohn- und Lohnnebenkosten Überträge möglichst zu vermeiden, zumindest aber zeitnah aufzulösen sind, da es hier erfahrungsgemäß besonders schwer ist offene Sachverhalte nach längere Zeit noch aufzuklären. Hierzu wird festgestellt, dass bereits ein Großteil der offenen Posten bearbeitet und erledigt wurde. Im Bereich der Lohnnebenkosten bestehen noch teilweise alte offene Posten, die auch durch die Übernahme der Lohnkonten durch die AKDB bedingt eine längere Arbeitszeit erfordern. Es wird davon ausgegangen, dass diese Fälle im Laufe des Jahres 2010 aufgeklärt und erledigt werden können. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

## zu Textziffer 7: Erschließungsbeiträge für das Baugebiet Lehmgrube

Hier wird aufgeführt, dass das Baugebiet getrennt nach den Straßen Lehmgrube und Westergarten korrekt abgerechnet wurde. Es ist nachgewiesen, dass sämtliche erschlossenen Grundstücke vollständig erfasst wurden. Ebenfalls ist sichergestellt, dass die zu vereinnahmende Gesamtsumme in Höhe von 100.662,95 € eingenommen wurde. Mit dem Sachbuch übereinstimmende Hebelisten gibt es jedoch nicht. Auch liegen keine Sollverbuchungslisten vor, so dass die Herkunft bzw. Aufteilung dieser Einnahmen nicht vollumfänglich nachvollziehbar ist. Hierzu ist folgendes festzustellen:

Im Rahmen der Abrechnung des Baugebietes Lehmgrube wurde, wie im Prüfungsbericht aufgeführt, sichergestellt, dass alle Grundstücke vollständig erfasst wurden. Des Weiteren wird sichergestellt, dass auch die komplett einzuhebende Erschließungsbeitragssumme in Höhe von 100.662,95 € vollumfänglich eingenommen wurde. Das Fehlen der angesprochenen Hebeliste lässt jedoch die Aufteilung der auf die einzelnen Grundstücke fallenden Teilsommen nicht mehr zu. Dies wäre jedoch über das Herausuchen der entsprechenden Beitragsbescheide aus den einzelnen Grundstücksakten noch möglich. Diese Hebelisten, die seinerzeit von einer früheren Sachbearbeiterin als Exelliste erstellt und verwaltet wurden, sind jedoch in diesem Fall dem Vorgang nicht beigelegt. Aufgrund des plötzlichen Ausscheidens dieser Sachbearbeiterin ist diese Liste auch nicht mehr greifbar. Nachdem jedoch sichergestellt ist, dass alle Grundstücke erfasst wurden und auch die Gesamtsumme eingehoben wurde, ist für die Gemeinde Gaukönigshofen kein Schaden entstanden. In Zukunft wird beim Erstellen entsprechender Hebelisten vorschriftsgemäß vorgegangen. Des Weiteren wird die angesprochene Hebeliste für das Baugebiet Lehmgrube aus den Grundstücksakten nachträglich rekonstruiert. Im Gemeinderat herrscht hiermit Einverständnis.

Die restlichen Textziffern sind im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

## **7. Sonstiges, Wünsche und Anträge**

### **7.1. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben i.S. Rechnungsprüfung**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass für die im Jahr 2009 durchgeführte ausführliche Rechnungsprüfung Kosten in Höhe von 8.118 € angefallen sind und im Haushalt lediglich 3.000 € vorgesehen waren. Die diesbezüglichen überplanmäßigen Ausgaben werden durch den Gemeinderat genehmigt.

### **7.2. Antrag von Dürr Rainer i.S. Befreiung von den Festsetzungen der Ortsgestaltungssatzung**

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat ein Schreiben von Herrn Rainer Dürr bekannt, in welchem dieser mitteilt, dass auf seinem Wohnhaus auf FINr. 692/1 Gemarkung Gaukönigshofen bislang eine Eindeckung mit Eternitplatten besteht. Im Rahmen der Montage einer Photovoltaikanlage ist nunmehr eine Umdeckung geplant und aufgrund des derzeit schwachen Dachstuhles ist ausschließlich eine Umdeckung in rotem Trapezblech möglich, wofür er nunmehr aus Wirtschaftlichkeitsgründen einen Antrag auf Befreiung von den diesbezüglichen Festsetzungen legt.

Im Rahmen der sich anschließenden ausführlichen Diskussion wird vorgebracht, dass bei Wohnhäusern bislang noch keine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde und die Eindeckung mit naturnahen Baustoffen, d.h. mit Ziegeln vorgegeben ist und auch das Maß der Dinge sein sollte. Die vorgebrachten wirtschaftlichen Gründe werden abgewogen. Letzten Endes zeigt sich, dass dennoch im öffentlichen Interesse ein Abweichen von der Ortsgestaltungssatzung nicht genehmigt werden soll.

Im Rahmen der sich anschließenden Abstimmung wird der Antrag von Herrn Rainer Dürr mehrheitlich abgelehnt, so dass bei der anstehenden Neueindeckung nunmehr die Vorgaben der Ortsgestaltungssatzung zu beachten sind.

*Abstimmungsergebnis: 4:10.*